

Erfurter Sportbetrieb

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1439/26

Titel der Drucksache

Unterstützung des WBG Zukunft KindergartenCup 2026

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die anfallenden Kosten für die Anmietung des Steigerwaldstadions für die Durchführung des WBG Zukunft KindergartenCup gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Drucksache 0905/26 - Sportvereine stärken – Ehrenamt unterstützen und entlasten – entweder entsprechend anzupassen (Berechnung des niedrigsten Entgeltes) oder die Entgeltfreiheit für die Durchführung von Kinder- und Jugendfreizeitangeboten zu berücksichtigen.

02

Die Stadtverwaltung überarbeitet, dass notwendige Sicherheitskonzept für die Veranstaltung um sicher zu stellen, dass ausschließlich nur zwingend notwendiges Sicherheitspersonal für die Durchführung des KindergartenCup gestellt werden muss

03

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, unverzüglich zu prüfen welche finanziellen Unterstützungen (z.B. Sportförderung, Lottomittel) für die Durchführung des KindergartenCup geleistet werden können

Die Stadtverwaltung erkennt die Bedeutung des KindergartenCups als etabliertes Kinder- und Jugendfreizeitangebot in der Landeshauptstadt Erfurt ausdrücklich an. Die Veranstaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Bewegungsförderung, zur frühkindlichen Sportentwicklung sowie zur Förderung des Sports für Kinder.

Für die Durchführung im Jahr 2026 sind die besonderen Rahmenbedingungen des Veranstaltungswochenendes zu berücksichtigen. Im Zeitraum vom 03. bis 05.07.2026 finden in Erfurt zeitgleich weitere Großveranstaltungen, darunter der Bundesparteitag einer politischen Partei sowie die Sommerkonzerte auf dem Domplatz, statt. Dies erfordert eine enge Abstimmung aller beteiligten Akteure und eine sorgfältige Einsatzplanung der Sicherheits- und Ordnungsbehörden.

Es wird jedoch klargestellt, dass sich aus dieser Parallelität für den KindergartenCup bislang keine erhöhten ordnungsbehördlichen Sicherheitsauflagen ergeben haben. Die Anforderungen an das

Sicherheitskonzept entsprechen den üblichen Maßstäben für vergleichbare Veranstaltungen und wurden nicht aufgrund der weiteren Veranstaltungen verschärft.

Zu 01

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass die Nutzung des Steigerwaldstadions für den KindergartenCup nicht nach der Sportanlagentarifordnung der Landeshauptstadt Erfurt abgerechnet wird. Die Vertragsgestaltung und Entgeltabrechnung für die Multifunktionsarena bzw. das Steigerwaldstadion erfolgen durch die Arena Erfurt GmbH als Geschäftsbesorgerin im Namen und Auftrag des Erfurter Sportbetriebs.

Unabhängig davon handelt es sich hier um eine laufende Angelegenheit. Der Stadtrat bzw. der Werkausschuss haben keine Beschlusskompetenz.

Die im Sachverhalt dargestellte erhebliche Kostensteigerung bei der Stadionanmietung lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen nicht bestätigen. Vielmehr haben sich die vertraglich vereinbarten Leistungsentgelte in den vergangenen Jahren nahezu nicht verändert und berücksichtigen bei der Preisgestaltung bereits den gemeinnützigen Charakter der Veranstaltung. Auch ein Vergleich mit den Entgelten, die sich aus der Sportanlagentarifordnung der Landeshauptstadt Erfurt ergeben würden, lässt keine weitergehenden Einsparpotenziale erkennen. Vor diesem Hintergrund wird keine Grundlage für eine zusätzliche Reduzierung oder eine generelle Entgeltbefreiung gesehen.

Zu 02

Die Darstellung, wonach seitens der zuständigen Behörden erhöhte Sicherheitsauflagen erteilt worden seien, trifft nicht zu. Insbesondere wurden keine zusätzlichen ordnungsbehördlichen Anforderungen hinsichtlich eines erhöhten Einsatzes von Sicherheitspersonal auferlegt.

Die Ausgestaltung des Sicherheitskonzeptes erfolgt auf Grundlage der konkreten Veranstaltungsplanung und der üblichen Abstimmungsprozesse zwischen Veranstalter und den beteiligten Stellen. Aus Sicht der zuständigen Ordnungsbehörden besteht derzeit keine Veranlassung, von den für vergleichbare Veranstaltungen geltenden Maßstäben abzuweichen oder besondere zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen.

Eine Überarbeitung des Sicherheitskonzeptes im Sinne des Beschlussvorschlags wird daher nicht als erforderlich angesehen.

Zu 03

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass finanzielle Unterstützungen aus Mitteln der kommunalen Sportförderung ausschließlich auf Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden können. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung des KindergartenCups außerhalb der bestehenden Förderregularien ist daher nicht vorgesehen, da weder die Fördervoraussetzungen erfüllt sind noch ein entsprechender Antrag vorliegt. Gleiches gilt für mögliche Drittmittel, deren Bewilligung ebenfalls an die jeweiligen Förderbestimmungen gebunden ist.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Die Beschlusspunkte 01- 03 sind abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

J. Batschkus
Unterschrift Werkleitung

22.06.2026
Datum
